



BERUFSAUSBILDUNGS- BEIHILFE



Auszubildende können Berufsausbildungsbeihilfe als Zuschuss bekommen.

Agentur für Arbeit Menden

Walramstr. 7
58706 Menden
0800 4 5555 00 oder 02371 905 900
Menden@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



SCHÜLER BAFÖG



Schüler*innen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAFöG bekommen. Sie bekommen Schüler-BAFöG als vollen Zuschuss.

Märkischer Kreis

FD 71 - BAFöG / sonstige soziale Hilfen
Dienstgebäude Bismarckstr. 21
58762 Altena
02352 966 60
bafoeg@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de



BILDUNGSKREDIT



Der Bildungskredit ist ein günstiger Kredit für Schüler*innen sowie StudentInnen zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr.

Bundesverwaltungsamt

Bildungskredit
BF I 4, Vergabe
50728 Köln
0228 993 58 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskredit.de



ZUSCHUSS FÜR DIE KINDERBETREUUNG



Eine Beitragsreduzierung oder -befreiung für die Kinderbetreuung ist möglich. Auch Arbeitgeber*innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.

Stadt Menden

Erhebung von Elternbeiträgen gemäß Satzung
Neumarkt 5
58706 Menden
02373 903 0
stadt@menden.de
www.menden.de



BAFÖG AUFSTIEGS - BAFÖG



Das BAföG besteht aus einem Zuschuss und einem zinsfreien Darlehen, um Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren. Studierende wenden sich an Ihr zuständiges Studierendenwerk.

Studierendenwerk der jeweiligen (Fach-)Hochschule

Aufstiegs-BAföG
Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer



Geh Online!

Ihr Familienkassen-Profil im Online-Konto der Bundesagentur für Arbeit ist Ihr digitaler Zugang zur Familienkasse. Mit Ihrem Profil können Sie vieles direkt online erledigen – schnell, rund um die Uhr und von überall. Jetzt registrieren:



www.familienkasse.de/profil

Stand: 01/2026



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK



Ein SERVICE IHRER FAMILIENKASSE



KINDERGELD



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost

Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn
0800 4 5555 30

www.familienkasse.de



MUTTERSCHAFTSGELD



Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter üblicherweise für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, können einen Anspruch auf einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung haben.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



UNTERHALTSVORSCHUSS



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Stadt Menden

Team Soziales und Integration
Neumarkt 5
58706 Menden
02373 903 0
sozialhilfe@menden.de
www.menden.de



KINDERZUSCHLAG



Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, die Unterstützung brauchen. Den Kinderzuschlag können Familien zusätzlich zum Kindergeld bekommen.

Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost

Brausestr. 13-15
58636 Iserlohn
0800 4 5555 30

www.kinderzuschlag.de



ELTERNGELD UND ELTERNGELD PLUS



Das Elterngeld / ElterngeldPlus gleicht das Einkommen für die Betreuung nach der Geburt aus.

Märkischer Kreis

Elterngeldstelle
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
02351 966 60
elterngeld@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de



ERSTAUSSTATTUNG



Die Erstaussstattung können Empfänger*innen von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten.

Jobcenter Märkischer Kreis

Neumarkt 5
58706 Menden
02371 785 2000
Jobcenter-MK@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-mk.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden.

Märkischer Kreis

Die Bearbeitung erfolgt direkt durch den Märkischen Kreis. Antragsvordrucke, Antragsannahme und Beratung im Bürgerbüro Neumarkt 5, 58706 Menden
02373 903 1550
buergerbuero@menden.de
but@maerkischer-kreis.de



WOHNGELD



Das Wohngeld ist ein Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung von Familien, die Unterstützung brauchen.

Stadt Menden

Die Bearbeitung erfolgt durch die Wohngeldstelle. Antragsvordrucke, Antragsannahme und Beratung im Bürgerbüro Neumarkt 5, Menden
02373 903 1550
buergerbuero@menden.de
www.menden.de